

Der lange Weg zur Ehrlichkeit

■ HUBERT FEICHTLBAUER



Hubert Feichtlbauer war Chefredakteur der „Wochenpresse“, des „Kurier“, der „Furche“ und zuletzt Leiter der Presseabteilung der Bundeswirtschaftskammer. Er war Vorsitzender der Plattform „Wir sind Kirche“ und viele Jahre Vorsitzender des Verbandes Katholischer Publizisten Österreichs.

Ehelosigkeit „um des Himmelreiches willen“ kann einen hohen Wert repräsentieren. Tausende katholische Priester halten ihr Zölibatsgelöbnis ein, verzehren sich im Dienst an den ihnen anvertrauten Gläubigen, dienen Gott und der Kirche unter größtem Energieaufwand, wie es diese gebietet. Als gläubiger katholischer Christ neige ich mich vor ihnen in Respekt und Dankbarkeit. Aber ich neige mich nicht vor einer Haltung der Kirchenleitung, die beharrlich und mit immer schlechteren Begründungen einen Diskurs darüber verweigert, ob Jesus den Vollzug der Eucharistiefeier und letztlich das gesamte irdische Geschick der Kirche ausschließlich Männern anvertraut sehen wollte, die noch dazu ein Leben lang ihre Sexualität verdrängen müssen.

Die meisten Apostel waren verheiratet

Jesus war unverheiratet. Ein Wanderprediger, der Weib und Kind zu Hause lässt, um in Wüstendörfern und auf Bergen „Menschenfischer“ zu spielen, hätte sich vielleicht wirklich als Werbeikone für seine Religion schwer getan. Aber die meisten seiner Apostel waren verheiratet und nahmen später auch ihre Frauen auf ihre Missionsreisen mit. Auch Simon Petrus, der erste Papst, war verheiratet: Die Bibel (Markus 1,30) berichtet von seiner Schwiegermutter. Paulus war, das verraten seine Schriften, kein Advokat der Ehe. „Es ist gut für den Mann, keine Frau zu haben“, schrieb er im ersten Korintherbrief. Nur „wegen der Gefahr der Unzucht“ gestand er Männern Ehefrauen zu. Dieser Rat galt freilich nicht nur den für religiöse Dienste Erwählten, sondern allen Christen – und stand im Zeichen der damals verbreiteten

Überzeugung von der nahen Wiederkehr des Herrn (Parusie). Die Ehe galt als Einrichtung der irdischen Welt – im Reich Gottes wird nicht mehr geheiratet (Markus 12, 25).

Die Kirche hat sich – aus nahe liegenden Abgrenzungsgründen – früh aus dem jüdischen Milieu herausgeschält, in dem eine patriarchalisch regulierte eheliche Sexualität als natürliche Selbstverständlichkeit galt, und sich in die griechische Lebenswelt hinein verabschiedet: eine verhängnisvolle Weichenstellung. Hier regierten der strenge Dualismus von Seele (gut) und Leib (schlecht) und Vorbehalte gegen das, was nicht rational an Sexualität war: das Triebhafte, das „Tierische“, das Unwiderstehliche. Schon der Kirchenlehrer Origenes († um 254) verkündete eine These, die von manchen noch heute geteilt wird: Die Ursünde der ersten Menschen sei Sex zwischen Adam und Eva gewesen. „Liebt eure Frauen, aber liebt sie keusch!“, gebot Augustinus im vierten Jahrhundert. „Haltet euch im Verkehr mit ihnen innerhalb der für die Zeugung von Kindern notwendigen Grenzen (...) Steigt herab (zum Verkehr) mit Bedauern – diese Notwendigkeit ist die Bestrafung jenes Adam, von dem wir abstammen.“ Hundert Jahre später beschied Papst Leo I.: „In keiner Mutter erfolgt Empfängnis ohne Sünde“ – einige Stimmen von vielen.

Sex bleibt „schmutzig“ bis heute

Die schreckliche Vorstellung von der „Unreinheit“ körperlicher Liebe war geboren. Das Skandalon bestand nicht in den Schlussfolgerungen, die man aus damals unangefochtenen Prämissen zog. Das Skandalon besteht darin, dass man bei

falschen Schlussfolgerungen bis heute bleibt, auch wenn niemand mehr die Prämissen als gültig anerkennt. Kirchenvater Chrysostomos († 407) sprach das Recht auf Ehe nur jenen zu, die mit ihren Begierden anders nicht fertig zu werden glaubten. Augustinus († 430) nannte die Geschlechtsorgane „hässliche Körperteile“ („obscoenae partes“). Die Vorstellung, Maria könnte mit Josef ehelichen Verkehr gehabt haben, erweckte Abscheu; Origenes sprach von einer „Verbindung besonderer Art“, die als „Josefsehe“ bis heute durch weltfremde Schriften geistert. So wurden die in der Bibel erwähnten „Brüder Jesu“ (Lukas 8,19ff.) zu „nahen Verwandten“, Sex zur Sünde aller Sünden und die Ehelosigkeit zum Ausweis besonderer Gottesnähe.

Vom Teil- zum Totalverzicht

Die sich daraus für Priester ergebenden Konsequenzen lagen nahe. Ein (damals im Regelfall verheirateter) Priester, der eben noch die „obszönen Teile“ seiner Frau berührt hatte, konnte doch nicht gleich in der Frühmesse den Leib des Herrn in seine Hände nehmen. Also wurden noch und noch verschärfte Regeln eingeführt, wie viele Stunden vor einer Messfeier ein Priester sich des ehelichen Verkehrs zu enthalten hatte (so wie allen Gläubigen aus Respekt vor dem Herrenleib ein Speis- und Trankverzicht auferlegt wurde). Als pro Jahr schon rund 150 sexfreie Tage zusammengekommen waren und die tägliche Messfeier immer mehr zur allgemeinen Regel wurde, musste der Teil- zum Totalverzicht mutieren. Schon seit dem 4. Jahrhundert gab es Zölibatsforderungen für Priester. Da sich diese aber nicht durchsetzten, wurde Papst Innozenz II. vor der Synode von Clermont 1130 sehr deutlich: „Da Priester Tempel Gottes sein sollen (...), verletzt es ihre Würde, im Ehebett zu liegen und in Unreinheit zu leben.“ Das Zweite Laterankonzil verkündete 1139 mit Brief und Siegel: Bestehende Priesterehen sind null und nichtig, künftig darf kein Priester mehr eine Ehe eingehen!

Freilich gab es auch noch eine zweite, nicht unwesentliche Komponente. Der Betriebswirtschafter Egon Franck beschrieb sie am 23. Dezember 2006 in der „Neuen Zürcher Zeitung“ so: „Kirchen und ihre Güter gehörten nicht den Kirchengemeinden, sondern waren meist im Besitz der Landesherren, auf deren Boden sie standen. Diese konnten sich selber und ihre Kinder in Priester- und sogar Bischofsämter einsetzen und diese mitsamt dem physischen Vermögen weitervererben.“ Das führte zu einer „Diffusion“ der Kirchengüter und einem abnehmenden Einfluss der Kirche. Ihr wirkte der Pflichtzölibat entgegen, der ein Abdriften von Kirchengütern in private Hände und das Entstehen geistlicher Erbdynastien verhinderte.

Der Zölibat und das Geld

Heute, so auch Professor Franck, „ist das Argument der Kirchengüter-Diffusion weitgehend irrelevant, denn Eigentum ist in modernen Rechtsordnungen auf andere Weise durchsetzbar“. Freilich spielt Geld auch heute bei der Verteidigung des Pflichtzölibats eine Rolle, auch wenn – und das ist das Unredliche daran – davon öffentlich nie die Rede ist. Aber natürlich würden verheiratete Priester samt Kindern mehr kosten als ein Single (auf Lateinisch: „caelebs“) mit schlecht bezahlter Haushälterin. Freilich: Wenn man an die Dollarbeträge in mehrstelliger Millionenhöhe denkt, die US-amerikanische Diözesen in den letzten Jahren unter dem Druck öffentlicher Schadenersatzprozesse an Missbrauchsoffer gezahlt haben (die auch in Europa schon eine relevante Rolle spielen), wenn man ferner an die oft gar nicht mehr geringen Aufwendungen auch hierzulande für Priesterfrauen und Priesterkinder denkt, die diskret geleistet werden, um Aufsehen zu verhindern, und wenn man sich fragt, ob nicht glückliche Priester auch in der Kosten-Nutzen-Rechnung der Kirche bessere Ergebnisse bringen als einsame, traurige und überforderte Neurotiker – dann dürften solche Überlegungen kein Tabu mehr sein.

■ Dass tausende Priester die lebenslange Enthaltensamkeit nicht geschafft haben, einfach zuwenig gebetet hätten, ist für viele Gläubige heute nicht mehr nachvollziehbar.

■ „Den Zölibat als geistliche Kraft dürfen wir auf keinen Fall verlieren (...) Einfach zu sagen, Priester sollen heiraten dürfen, schafft nur neue Probleme.“
(Bischof Egon Kapellari)

Ererbte Standhaftigkeit?

Einig war man sich immer, dass das Charisma freiwilliger Ehelosigkeit eine Gnade, ein Geschenk, eine „Gabe von Gott her“ (1 Kor 7,7) sei. Immer öfter wurde in der Folgezeit behauptet, dieses Geschenk sei erbittbar. „Gott wird es denen, die ihn (darum) in rechter Weise bitten, nicht verweigern“, versprach das Konzil von Trient im 16. Jahrhundert. Dass aber tausende Priester, die seither die lebenslange Enthaltensamkeit nicht geschafft haben, einfach zu wenig gebetet hätten und damit zu wortbrüchigen Verrätern geworden wären, ist auch für viele Gläubige heute nicht mehr nachvollziehbar.

Auch das Zweite Vatikanische Konzil bewältigte den schweren Zölibatsbrocken nicht. Zwar hütete es sich, die zeitbedingten kultischen, leibfeindlichen Reinheitsmotive als Begründung für das Kirchengesetz zu wiederholen und erwähnte lobend sogar die Zulassung verheirateter Männer zum Priesteramt in den orthodoxen, aber auch den mit Rom vereinten (unierten) Ostkirchen, was allein schon die These, sexuelle Betätigung mache einen Menschen unwürdig für den priesterlichen Dienst, ad absurdum führt. Aber von der Vorstellung, Ehe und Familie hinderten Menschen an letzter Gottesnähe, wollte man noch immer nicht lassen und blieb deshalb dabei, dass ein zölibatär lebender Priester „leichter ungeteilten Herzens Christus anhängen kann“.

Die Konzilsväter räumten im Priesterdekret (16) ehrlicher Weise ein, die vollkommene Enthaltensamkeit „ist nicht vom Wesen des Priestertums selbst gefordert, wie die Praxis der frühesten Kirche und die Tradition der Ostkirchen zeigen“. Aber er sei „in vielfacher Hinsicht dem Priestertum angemessen“.

Eine allgemeine Debatte darüber entzog der in Vielem so mutige Papst Johannes XXIII. den versammelten Bischöfen, weil auch er um die „Reinheit“ der Priester in aller Welt fürchtete, wie Heinz-Jürgen Vogels in seiner „kritischen Untersuchung“ zum Thema „Pflichtzölibat“ (Kösel-Verlag 1978) schrieb.

Vollkommenes persönliches Verhältnis zum Geheimnis Christi

Weil aber auch die Päpste wissen, dass heutzutage Diskussionsverbote absolut kontraproduktiv sind, kam Paul VI. 1967 in einer eigenen Enzyklika *Sacerdotalis caelebatus* auf die weiterhin geforderte Ehelosigkeit der Priester zurück und feierte als deren „wahren und tieferen Beweggrund die Wahl eines inneren und vollkommeneren persönlichen Verhältnisses zum Geheimnis Christi und der Kirche“. Vollkommener noch als vollkommen: Diese Vorrangstellung hob auch eine bald darauf in den Päpstlichen Laienrat aufgenommene Vielkindermutter nicht auf! Immerhin ist heute auch katholischerseits unbestritten, dass das Zölibatsgesetz nicht auf göttliches Recht zurückgeführt werden kann und Ehelosigkeit als Charisma nicht immer durch viel Beten erzwingbar ist. Das haben ja die vatikanischen Behörden indirekt anerkannt, wenn sie nach 1964 „säkularisierte“ Priester vom Zölibatsgesetz dispensierten. Leider hat Johannes Paul II. diese von Paul VI. eingeführte Regelung nicht weitergeführt und viele Tausende Dispensansuchen katholischer Priester einfach unbeantwortet gelassen. Das hat der ehemalige Innsbrucker Diözesanbischof Reinhold Stecher in einem 1998 von ehrlicher Besorgnis diktierten Rundbrief an Amtsbrüder als „unbarmherzig“ beklagt, was ihm vom damaligen Klagenfurter Diözesanbischof Egon Kapellari den Vorwurf „emotionaler Verstiegenheit“ eintrug.

Zölibat in Zeiten des Priestermangels

Um den Wechsel der Begründungen für den Pflichtzölibat der Diözesanpriester zu vervollständigen, muss noch hinzugefügt werden, dass in jüngster Zeit immer häufiger auch von Vertretern der Kirchenleitung damit argumentiert wird, die Beseitigung dieses Gesetzes würde nur neue Probleme schaffen. Wiederholt schon hat der Wiener Erzbischof, Kardinal Christoph Schönborn, sinngemäß die rhetorische Frage gestellt: Wollen wir zölibatäre gegen geschiedene

Priester eintauschen? Und Bischof Kapellari sagte in einem Interview mit der Wiener Tageszeitung „Der Standard“ im April 2006: „Es stimmt, dass der Priestermangel gerade in deutschsprachigen Ländern sehr groß ist. Weltweit gesehen, gibt es aber vielerorts eine große Zahl an Priestern. Wir können aber nicht regionale oder kontinentale Sonderlösungen machen.“ Und weiter: „Den Zölibat als geistliche Kraft dürfen wir auf keinen Fall verlieren (...) Einfach zu sagen, Priester sollen heiraten dürfen, schafft nur neue Probleme.“

An solchen Aussagen ist vieles hinterfragenswert. Zwar wächst die Zahl katholischer Priester weltweit, aber wenn man sie in Beziehung zum noch viel rascheren Wachstum der Gläubigen in Afrika und Asien setzt, kommen auch weltweit heute weniger Priester auf ein Kirchenmitglied als vor 10 oder 20 Jahren. Warum aber soll der Zölibat, wenn er ein gestaltbares Kirchengesetz ist, nicht sehr wohl zunächst nur probeweise in bestimmten Regionen freigestellt werden? Bewähren sich Priesterehen ad experimentum, könnten sie für die ganze Kirche übernommen werden – erweisen sie sich als Fehlschlag, wird das Experiment abgebrochen, ohne dass die gesamte Kirche damit belastet worden wäre.

Natürlich würden auch manche Priesterehen scheitern – aber sollten nicht „Freude und Hoffnung, Trauer und Angst“ gemäß Konzilswillen sich auch in der Kirche Christi widerspiegeln? Keine ernst zu nehmende Reformgruppe möchte einen wirklich freiwilligen Eheverzicht aus dem Leben der Kirche verbannen – nicht im Diözesanpriestertum und schon gar nicht in den Orden, wo er mit Tiefgang gepflegt werden kann. In der Ordensfamilie findet sich jedes Mitglied in jedem Lebensalter geborgen, während für Weltpriester Einsamkeit nicht selten zum noch größeren Problem als der Sexverzicht werden kann.

Fall des Pflichtzölibats löst nicht alle Probleme

Nüchtern denkende Kirchenreformer sind keine Träumer. Sie wissen: Auch ohne

Pflichtzölibat für Weltpriester werden sich Seminarien und Pfarrhöfe nicht über Nacht wieder füllen.

Aber wenn der emeritierte Wiener Weihbischof Helmut Krätzl in seinem Buch „Eine Kirche, die Zukunft hat“ (Styria 2007) davon berichtet, dass sich von den Studenten der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien 29 Prozent zum Priestertum berufen fühlen, aber nur 9 Prozent Priester werden wollen, könnte man doch an mögliche Zusammenhänge denken.

Den immer dramatischer werdenden Priestermangel mit dem Argument abzuschmettern, auch Eucharistie sei ein Gottesgeschenk ohne Rechtsanspruch (so ein Kurienkardinal bei der Weltbischofssynode 2005), stieß weltweit auf Widerspruch: Darf denn kirchliches Disziplinarrecht Gottes Gnade bremsen?

Doppelbödiges Scheinheiligkeit abgelehnt

Mindestens so wichtig wie eine wachsende Zahl lebensbejahender, gesunder, neurosenfreier Priester ist für die katholische Kirche aber auch der Zugewinn an Glaubwürdigkeit. Früher einmal mochte man mit Fassadenmoral, hinter der sich menschliche Schwächen verstecken ließen, zufrieden gewesen sein. Von heutigen Generationen wird doppelbödiges Scheinheiligkeit verachtet.

Die Erfahrung lehrt: Mit Priestern als Vätern und mit Priesterkindern findet sich eine Pfarrgemeinde schon heute ab, weitgehend auch mit homosexuellen Pfarrern – mit einem kirchenoffiziellen Versteckspiel und der Demütigung getarnter Priesterfrauen nicht!

Wenn die Kirchenleitung nicht bereit ist, über alle Aspekte des Pflichtzölibats – vom Sex bis zum Geld, vom Menschenrecht auf Ehe bis zum Christenrecht auf Eucharistie – offen und öffentlich, ehrlich und barmherzig zu diskutieren, verspielt sie in einem weiteren Bereich viel Glaubwürdigkeit, die ihr bei der Verkündigung ihrer Lehre, dass Gott die Liebe ist, schon bitter fehlt.

■ Darf denn kirchliches Disziplinarrecht Gottes Gnade bremsen?